

# Datenzugang und Datennutzung

Als Anbieter von verbundenen Diensten („Dienste“) informiert Virta nachfolgend über erzeugte Daten, deren Nutzung durch Virta und das hiermit verbundene Zugangsrecht der Kunden gemäß der EU-Verordnung 2023/2854 („Data Act“).

## 1. Datenerzeugung und Datenarten

Virta erbringt Dienste gemäß Art. 3 Abs. 3 Data Act, bei denen Daten über die Leistung, Nutzung und Umgebung des Dienstes erzeugt werden („Produktdaten“). Produktdaten sind für den Betrieb, die Wartung und die Nutzbarkeit des Dienstes unerlässlich.

- a) **Datengenerierung:** Produktdaten werden kontinuierlich während der Erbringung von Diensten durch Virta erzeugt, einschließlich bei Ladevorgängen, im Ruhezustand und bei Wartungsarbeiten.
- b) **Datenformate:** Produktdaten können aus alphanumerischen Zeichenfolgen, boolesche Werte, Ganzahlwerte, Gleitkommawerte, Zeitstempel, JSON-Objekte und Schlüssel-Wert-Paare bestehen.
- c) **Datenkategorien:** Die erzeugten Daten umfassen:
  - i. **Betriebsdaten:** Start-/Endzeiten von Ladevorgängen, Dauer, verbrauchte Energie (kWh), Ladeleistung (kW), Ladezustandsinformationen (SoC), sofern vom Fahrzeug bereitgestellt, Fehlercodes und Firmware-Versionen.
  - ii. **Leistungs- & Diagnosedaten:** Ladegerät Temperatur, Spannungsniveaus, Status der Netzwerkverbindung und Zustandsprüfungen von Hardwarekomponenten.
  - iii. **Nutzungsdaten:** Details zur Sitzungsauthentifizierung (z. B. RFID-Tag-ID, App-Benutzer-ID) und Benutzerinteraktionen mit der Benutzeroberfläche des Ladegeräts.
- d) **Datenspeicherung:** Produktdaten werden vorübergehend auf dem Ladegerät gespeichert und sicher an die Remote-Server von Virta zur Verarbeitung und teils lang-, teils kurzfristigen Speicherung übertragen.

## 2. Zweck der Datennutzung und Aufbewahrung

Virta verwendet Produktdaten für folgende Zwecke:

- a) **Nutzungszwecke:**
  - i. **Diensterbringung:** Um Ladevorgänge zu starten, zu verwalten und abzurechnen; um unseren Kunden Echtzeit- und historische Sitzungsdaten über die Virta-App anzuzeigen.
  - ii. **Produktwartung & -verbesserung:** Um technische Probleme aus der Ferne zu diagnostizieren und zu beheben, Firmware-Updates bereitzustellen und aggregierte, anonymisierte Leistungsdaten zu analysieren, um die Zuverlässigkeit und Effizienz unseres Ladenetzes zu verbessern.
  - iii. **Sicherheit:** Um Betriebsanomalien zu überwachen, die auf ein Sicherheitsrisiko oder eine unbefugte Nutzung hindeuten könnten.
- b) **Datenaufbewahrung:** Wir bewahren Daten nur so lange auf, wie es zur Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Einschlägige den Ladevorgang betreffende Daten werden für den Zeitraum aufbewahrt, der gemäß buchhalterische bzw. steuerliche Vorgaben erforderlich ist. Diagnose- und Leistungsdaten werden für die betriebliche Lebensdauer des Produkts aufbewahrt, um eine möglichst vollständige Wartung gewährleisten zu können.
- c) **Nutzung abgeleiteter Daten:** Wir leiten aus den beschriebenen Produktdaten weitere Informationen für verschiedene Zwecke ab. Dabei stellen wir stets sicher, dass Vertraulichkeit, Datenschutz und sonstige gesetzliche Anforderungen bei der Nutzung dieser abgeleiteten Daten gewahrt bleiben.

## 3. Ihr Recht auf Zugang, Übertragung und Löschung Ihrer Daten

Sie haben das Recht, auf die durch den Dienst erzeugten Daten zuzugreifen.

- a) **Zugang:** Sie können eine Kopie Ihrer Produktdaten anfordern, indem Sie sich an Ihren direkten Ansprechpartner bei Virta oder alternativ per E-Mail an Virta wenden: [data.act@virta.global](mailto:data.act@virta.global).
- b) **Datenqualität und -format:** Die Daten werden Ihnen in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung gestellt.
- c) **Lösung:** Bitte beachten Sie, dass die Löschung bestimmter Betriebsdaten gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen und die Erbringung bestimmter Dienste unserseits einschränken kann.

#### 4. Der Kunde als Dateninhaber

Sofern der Kunde ein Dateninhaber im Sinne Art. 2 Abs. 13 Data Act ist, stellt er hiermit gegenüber Virta sicher, dass auch Virta die vom Kunden erhaltenen Daten, insbesondere gemäß Artikel 4 Abs 13 Data Act, nutzen darf.

#### 5. Ihr Recht, Daten mit Dritten zu teilen

Sie haben das Recht, Virta anzuweisen, Ihre Produktdaten mit einem Drittanbieter Ihrer Wahl (einem "Datenempfänger") zu teilen.

Um die Weitergabe Ihrer Produktdaten an einen Dritten zu autorisieren, wenden Sie sich per E-Mail an Virta: [data.act@virta.global](mailto:data.act@virta.global).

#### 6. Bedingungen und Vergütung für die Datenweitergabe

Der Datenzugang für Sie als Nutzer ist kostenlos. Wenn Sie uns anweisen Daten mit einem Datenempfänger zu teilen, werden von einem drittanbietenden Datenempfänger geforderte Vergütungen stets zumutbar und diskriminierungsfrei sein. Sie basieren ausschließlich auf den Kosten, die Virta direkt durch die Bereitstellung der Daten entstehen (z. B. Kosten für die Formatierung und Übertragung über eine dedizierte API), und können eine angemessene Marge beinhalten.

#### 7. Schutz von Geschäftsgeheimnissen

Virta verpflichtet sich, seine legitimen Geschäftsgeheimnisse, wie z. B. proprietäre Algorithmen für die Hardwarediagnose oder den Netzwerklastausgleich, zu schützen und gleichzeitig Ihr Recht auf Datenzugang zu respektieren.

- a) **Kennzeichnung:** Daten, die ein Geschäftsgeheimnis darstellen, werden in den Metadaten deutlich als solches gekennzeichnet.
- b) **Vertraulichkeitsvereinbarungen:** Vor der Offenlegung von als Geschäftsgeheimnis gekennzeichneten Daten an einen Dritten wird Virta von dem Dritten verlangen, den notwendigen und verhältnismäßigen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Wahrung der Vertraulichkeit zuzustimmen, was die Verwendung von Vertraulichkeitsvereinbarungen oder sicheren Zugangsprotokollen umfassen kann.

- c) **Verweigerung der Offenlegung:** In Ausnahmefällen, in denen Virta nachweisen kann, dass die Offenlegung eines bestimmten Geschäftsgeheimnisses trotz Schutzmaßnahmen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem schweren wirtschaftlichen Schaden führen würde, können wir die Anfrage für diesen spezifischen Datenpunkt ablehnen.

#### Support und Kontaktinformationen

Bei Fragen kann sich der Kunde an das Datenmanagement-Team von Virta wenden:

**E-Mail:** [data.act@virta.global](mailto:data.act@virta.global)

# Wechsel des Datenverarbeitungsdienstleisters

Dieses Dokument fasst die Rechte und Pflichten des Kunden und die von Virta als Datenverarbeitungsdienst („Plattformanbieter“) zusammen, wenn der Kunde von der Virta-Plattform zu einem anderen Plattformanbieter in Übereinstimmung mit Kapitel VI der Verordnung (EU) 2023/2854 („Data Act“) wechselt.

## 1. Recht des Kunden auf Wechsel zu einem anderen Plattformanbieter

Der Kunde hat das Recht, zu einem anderen Plattformanbieter, der Dienste desselben Typs wie sie Virta anbietet, zu wechseln. Hierfür stellt Virta die Produktdaten des Kunden zur Verfügung („Wechsel“).

Der Kunde kann von seinem Recht gemäß dieser Ziffer 1, vorbehaltlich etwaiger mit Virta vereinbarter oder im Data Act vorgesehener Kündigungsfristen, gebrauch machen.

## 2. Exportierbare Datenkategorien

Bei einem Wechsel stellt Virta dem Kunden nach Aufforderung Daten, die der Kunde Virta bereitgestellt hat oder die bei Nutzung der Dienste von Virta gemäß dieser Ziffer 2 generiert wurden („Produktdaten“) zur Verfügung.

**a. Eingabedaten:** Alle Daten, die der Kunde direkt bereitgestellt hat, einschließlich:

- i. Benutzerkontoinformationen
- ii. Zahlungs- und Rechnungsdetails
- iii. Konfigurationseinstellungen
- iv. Hochgeladene Dokumente und Dateien

**b. Ausgabedaten:** Alle Daten, die durch die Nutzung der Dienste von Virta durch den Kunden generiert wurden, einschließlich:

- i. Ladevorgangsaufzeichnungen
- ii. Transaktionshistorien und Rechnungen

**c. Metadaten:** Relevante Metadaten, um die exportierten Daten effektiv lesen und nutzen zu können.

## 3. Datenexport und Vollzug

Virta stellt eine sichere und vollständige Übertragung der Produktdaten des Kunden an den vom Kunden benannten neuen Dienstanbieter sicher.

**a. Einleiten des Wechsels:** Der Kunde leitet den Wechselprozess ein, indem er Virta über data.act@virta.global hierüber benachrichtigt. Der Kunde hat Virta mindestens zwei (2) Monate vor dem Ende seines Vertrages mit Virta über das Einleiten des Wechselprozesses oder den Wunsch über Datenlöschung in Kenntnis zu setzen. Während dieser Frist wird Virta den Übergang vorbereiten und sich mit dem Kunden abstimmen, um die Kontinuität und Sicherheit der durch Virta erbrachten Dienste sicherzustellen.

**b. Datenformat:** Die exportierbaren Daten des Kunden werden in strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Formaten bereitgestellt.

**c. Zeitplan:** Virta wird den Datenexportprozess innerhalb von 30 Kalendertagen nach Ablauf der Frist in Ziffer 3 (a) abschließen, vorausgesetzt, dass der Kunde alle notwendigen Informationen zur Einleitung des Wechsels bereitstellt hat, einschließlich die des neuen Dienstanbieters. Nach Abschluss der Übergangsfrist ermöglicht Virta dem Kunden, die exportierbaren Produktdaten für einen zusätzlichen Zeitraum von dreißig (30) Kalendertagen abzurufen. Nach diesem Abrufzeitraum ist Virta berechtigt, alle exportierbaren Produktdaten zu löschen. Kann der Wechselprozess aufgrund technischer Undurchführbarkeit nicht innerhalb der Übergangsfrist abgeschlossen werden, informiert Virta den Kunden hiervon innerhalb von vierzehn (14) nach Kenntniserhalt unter Begründung der Ursache und schlägt eine alternative Übergangsfrist von höchstens sieben (7) Monaten vor. Der Kunde kann die Übergangsfrist einmalig um einen Zeitraum verlängern, der für seine eigenen Bedürfnisse als angemessener erachtet wird.

**d. Sicherheit:** Die Datenübertragung wird mit sicheren Übertragungsmethoden durchgeführt.

## 4. Unterstützungspflichten von Virta

Virta erbringt dem Kunden als auch vom Kunden bevollmächtigte Dritten gegenüber Unterstützungsleistungen, um die Kontinuität der geschuldeten Leistungen während des Wechselprozesses sicherzustellen.

**Technischer Support:** Beim Wechsel zu einem Datenempfänger unterstützt Virta seine Kunden mit technischem Support und übernimmt, soweit erforderlich und angemessen, die Koordinierung.

**Datenintegrität:** Virta stellt sicher, dass exportierte Daten während des Übertragungsprozesses nicht beschädigt werden und vollständig bleiben.

**5. Wechselentgelt** Entgelte setzen sich fair, angemessen und nichtdiskriminierend gemäß Preisvorgaben von Virta zusammen.

## **6. Schutz von Geschäftsgeheimnissen**

Daten, die ein Geschäftsgeheimnis darstellen, werden in den dem Kunden zur Verfügung gestellten Metadaten deutlich als solche gekennzeichnet.

## **7. Support und Kontaktinformationen**

Bei Fragen zum Anbieterwechsel oder zur Einleitung des Wechselprozesses kann der Kunde das Datenmanagement-Team von Virta unter folgender E-Mail-Adresse kontaktieren: [data.act@virta.global](mailto:data.act@virta.global)